

9.3.4 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 16.02.2.b

Fördergegenstand 2 (Länder)

Diese Vorhabensart wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

9.3.5 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 16.02.2.b

Fördergegenstand 2 (Länder)

Diese Vorhabensart wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

9.3.6 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 16.02.2.b

Fördergegenstand 2 (Länder)

Diese Vorhabensart wird erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

9.4 Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmern - Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen und Tourismusdienstleistungen (16.03.1.)

Vorab wird angemerkt, dass es zu den einzelnen Fördergegenständen in dieser Vorhabensart jeweils auch gesonderte Auswahlverfahren und -kriterien gibt. Dies liegt zum einen in der unterschiedlichen Zuständigkeit, was die Kofinanzierung der Fördergegenstände betrifft (a). BMNT + Bundesländer, (b.) BMNT, zum anderen auch in der Komplexität der Fördergegenstände.

9.4.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 16.03.1.a

Fördergegenstände 1-3

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 2** (Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen). Es werden bis zu zwei Auswahlverfahren pro Jahr vorgesehen. Bundesländerübergreifende Vorhaben werden durch das BMNT, Vorhaben, die innerhalb eines Bundeslandes umgesetzt werden, durch die Bundesländer bewilligt.

Die Mindestpunktzahl beträgt 12 Punkte.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ableitung wesentlicher Merkmale für die Bewertung aus der Projektbeschreibung sowie der schriftlichen Darstellung im Antrag erfolgt. Eine dementsprechend deutliche Darstellung wird daher empfohlen.

9.4.2 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 16.03.1.a

Fördergegenstände 1-3

Die Auswahlkriterien sind im Wesentlichen zwei Kategorien zuzuordnen: einerseits einem allgemeinen Kriteriensatz von 8 Kriterien, wie der Umfang der Zusammenarbeit hinsichtlich der Anzahl der Kooperationspartner, und der Heterogenität der Kooperationspartner, wobei Letzteres bedeutet, dass die Zusammensetzung der Kooperationspartner aus unterschiedlichen Sparten (eigener Wirtschaftsbereich in Anlehnung an ÖNACE) oder die unterschiedliche soziodemografische Zusammensetzung sich positiv auf die Bepunktung auswirkt. Unter Kooperationspartner sind jene Mitglieder des Vorhabens zu verstehen, die auch den Kooperationsvertrag bzw. die Statuten unterschreiben. Im Rahmen des Kriteriums „Innovationsausrichtung des Vorhabens“ werden jene Vorhaben mit Punkten honoriert, die einen über ein durchschnittliches Maß hinausgehenden innovativen Charakter vorweisen. Der Förderwerber bzw. die Förderwerberin erhält in den Antragsunterlagen die Möglichkeit, dieses überdurchschnittliche Maß plausibel darzulegen. Unter dem Kriterium „Potentielle Regionalwirtschaftliche Wirkung des Vorhabens“ wird nicht nur die zu erwartende regionalwirtschaftliche Wirkung des Vorhabens per se, sondern auch der Bewusstseinsbildungseffekt und die Multiplikatorwirkung hin zu Konsumentinnen bzw. Konsumenten sowie der zu erwartende Beitrag zur regionalen Wertschöpfung bewertet. Vorhaben, die örtlich ein größeres Gebiet abdecken, werden mit zusätzlichen Punkten honoriert. Wichtig sind auch die Abwägung der Angemessenheit der Kosten der Aktivitäten und die Konsistenz der Darstellung der Ausgangssituation der geplanten Aktivitäten mit den erwarteten Ergebnissen.

Bei den Spezifischen Kriterien (A bis B für Fördergegenstand 1 und 2, A für Fördergegenstand 3) können je Fördergegenstand vier weitere Punkte als Bonus für die entsprechende Kategorie erreicht werden. So können diese Bonuspunkte bei dem Fördergegenstand Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmer bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen und Ressourcen beispielsweise durch die gemeinsame Anwendung von klimafreundlichen Technologien oder durch Vorhaben, die zur Verminderung des Verbrauchs fossiler Energien beitragen, erreicht werden. Bei den Fördergegenständen Zusammenarbeit von Akteurinnen bzw. Akteuren im Bereich des ländlichen Tourismus sowie der Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen, insbesondere kulinarischer Initiativen, mit Bezug zum ländlichen Tourismus führt es zur Vergabe von Bonuspunkten, wenn das Vorhaben einer bundesweit festgelegten Strategie, wie zum Beispiel der Strategie eines Netzwerkes, entspricht oder wenn eine Qualitätszertifizierung mit Relevanz für das Projekt vorliegt.

Liegt bei der Bewertung von Förderanträgen ein Punktegleichstand zwischen Projektanträgen vor und kann aufgrund der budgetären Ausstattung des Aufrufs nur ein Projekt zum Zug kommen, so erhält jener Antrag mit der höheren Bewertung in Kriterien 2, 6 und 7 den Zuschlag.

9.4.3 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 16.03.1.a

Fördergegenstände 1-3

| 16.03.1.a. Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmern - Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen und Tourismusdienstleistungen | | | | |
|--|---|-----------------|------------------|--|
| Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 12 von 24 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist. | | | | |
| Auswahlkriterium | Parameter | Mögliche Punkte | Erreichte Punkte | Nachweis durch |
| Allgemeine Kriterien | | | | |
| Kriterium 1: Umfang der Zusammenarbeit | Weniger oder gleich 5 Kooperationspartner | 0 | | Projektbeschreibung Darstellung im Antrag (Beilage) |
| | Mehr als 5 bis 10 Kooperationspartner | 1 | | |
| | Mehr als 10 bis 15 Kooperationspartner | 2 | | |
| | Mehr als 15 Kooperationspartner | 3 | | |

16.03.1.a. Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmern - Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen und Tourismusdienstleistungen

| | | | | |
|--|---|---|--|---------------------|
| Kriterium 2: Innovationsausrichtung des Vorhabens | Durchschnittlich bzw. unterdurchschnittlich innovatives Vorhaben | 0 | | Projektbeschreibung |
| | Überdurchschnittlich innovatives Vorhaben | 2 | | |
| Kriterium 3: Heterogenität der Kooperationspartner | Zusammensetzung der Kooperation aus Kooperationspartnern derselben Sparte | 0 | | Projektbeschreibung |
| | Zusammensetzung der Kooperation aus Kooperationspartnern aus 2 unterschiedlichen Sparten | 1 | | |
| | Zusammensetzung der Kooperation aus Kooperationspartnern aus 3 unterschiedlichen Sparten | 2 | | |
| | Zusammensetzung der Kooperation aus Kooperationspartnern aus 4 oder mehr unterschiedlichen Sparten | 3 | | |
| Kriterium 4: Potential für die Entfaltung einer regionalwirtschaftlichen Wirkung des Vorhabens | Kriterium nicht erfüllt | 0 | | Projektbeschreibung |
| | Das Vorhaben birgt ein geringes Potential für die Entfaltung einer regionalwirtschaftlichen Wirkung bzw. positive Wirkung auf die Bevölkerung | 1 | | |
| | Das Vorhaben birgt ein hohes Potential für die Entfaltung einer regionalwirtschaftlichen Wirkung bzw. positive Wirkung auf die Bevölkerung. | 2 | | |
| Kriterium 5: Örtlicher Umfang des Projekts | Das Vorhaben erstreckt sich lediglich über Teile eines Bundeslandes. | 0 | | Projektbeschreibung |
| | Das Vorhaben erstreckt sich über ein Bundesland. | 1 | | |
| | Das Vorhaben erstreckt sich über mehr als ein Bundesland. | 2 | | |
| | Das Vorhaben erstreckt sich österreichweit. | 3 | | |

| 16.03.1.a. Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmern - Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen und Tourismusdienstleistungen | | | | |
|--|---|-----------|--|---|
| Kriterium 6: Grad der Angemessenheit der Kosten der geplanten Aktivitäten (Zweck-Mittel-Relation) | Kein angemessenes Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und den zu erwartenden Ergebnissen aus dem Vorhaben | 0 | | Projektbeschreibung Kostendarstellung |
| | Angemessenes Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und den zu erwartenden Ergebnissen aus dem Vorhaben | 1 | | |
| | In hohem Maße angemessenes Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und den zu erwartenden Ergebnissen aus dem Vorhaben | 2 | | |
| Kriterium 7: Konsistenz hinsichtlich Darstellung der Ausgangssituation der geplanten Aktivitäten und der erwarteten Ergebnisse | Eine Erreichung der in der Projektbeschreibung beabsichtigen Ergebnisse ist durch das Vorhaben nicht oder nur in geringem Ausmaß zu erwarten. | 0 | | Projektskizze Darstellung im Antrag (Beilage) |
| | Eine Erreichung der in der Projektbeschreibung beabsichtigen Ergebnisse ist durch das Vorhaben zu erwarten. | 1 | | |
| | Eine Erreichung der in der Projektbeschreibung beabsichtigen Ergebnisse ist durch das Vorhaben in einem hohen Maße zu erwarten. | 2 | | |
| Kriterium 8: Potential hinsichtlich Arbeitsplatzsichernder und -schaffender Wirkung der Zusammenarbeit | Potential zur Sicherung von weniger als 0,5 oder Schaffung von weniger als 1 Arbeitsplatz bei der Hälfte der Kooperationspartner | 0 | | Projektbeschreibung Darstellung im Antrag (Beilage) |
| | Potential zur Sicherung von mindestens 0,5 Arbeitsplatz bei der Hälfte der Kooperationspartner | 1 | | |
| | Potential zur Sicherung von mindestens 1 oder Schaffung von 0,5 neuem Arbeitsplatz bei der Hälfte der Kooperationspartner | 2 | | |
| | Potential zur Schaffung von mindestens 1 neuem Arbeitsplatz bei der Hälfte der Kooperationspartner | 3 | | |
| Punkte allgemeine Kriterien: | | 20 | | |

| 16.03.1.a. Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmern - Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen und Tourismusdienstleistungen | | | | |
|---|---|-----------|--|---|
| Spezifische Kriterien Fördergegenstand 1 | | | | |
| Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmer bei der Organisation von gemeinsamen Arbeitsabläufen und der gemeinsamen Nutzung von Anlagen sowie Ressourcen. | | | | |
| Kriterium A: Potential hinsichtlich Ressourceneffizienz | Kriterium nicht erfüllt | 0 | | Projektbeschreibung |
| | Das Vorhaben birgt Potential zur Leistung eines Beitrags zum sparsamen und schonenden Umgang mit Ressourcen (Grund und Boden, Energie, Wasser, Luft, etc.). | 2 | | |
| Kriterium B: Potential hinsichtlich Arbeitseffizienz | Kriterium nicht erfüllt | 0 | | Projektbeschreibung Darstellung im Antrag (Beilage) |
| | Das Vorhaben birgt Potential zur Leistung eines überdurchschnittlichen Beitrags zur Steigerung der Effizienz von Arbeitsabläufen. | 2 | | |
| Punkte spezifische Kriterien: | | 4 | | |
| Spezifische Kriterien Fördergegenstand 2 | | | | |
| Zusammenarbeit von Akteurinnen bzw. Akteuren im Bereich des ländlichen Tourismus | | | | |
| Kriterium A: Qualitätsausrichtung der Zusammenarbeit | Kriterium nicht erfüllt | 0 | | Nachweis |
| | Vorhandensein einer Qualitätszertifizierung mit Relevanz für eingereichtes Projekt | 2 | | |
| Kriterium B: Stärkung des touristischen oder kulinarischen Profils einer Region | Kriterium nicht erfüllt | 0 | | Projektbeschreibung Darstellung im Antrag (Beilage) |
| | Das Vorhaben fügt sich in das in der Region vorhandene touristische oder kulinarische Profil ein | 2 | | |
| Punkte spezifische Kriterien: | | 4 | | |
| Spezifische Kriterien Fördergegenstand 3 | | | | |
| Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen, insbesondere kulinarischer Initiativen, mit Bezug zum ländlichen Tourismus | | | | |
| Kriterium A: Stärkung des touristischen oder kulinarischen Profils einer Region | Kriterium nicht erfüllt | 0 | | Projektbeschreibung Darstellung im Antrag (Beilage) |
| | Das Vorhaben fügt sich in das in der Region vorhandene touristische oder kulinarische Profil ein | 4 | | |
| Punkte spezifische Kriterien: | | 4 | | |
| Gesamtpunkteanzahl: | | 24 | | |
| Mindestpunkteanzahl: | | 12 | | |

9.4.4 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 16.03.1.b

Fördergegenstand 4 (BMNT) - Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmer im Tourismus zur Entwicklung von zielgruppenorientierten, touristischen Angeboten sowie deren überregionale Umsetzung und Vermarktung

Für die Auswahl von Anträgen kommt **Verfahren 2** (Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen) zur Anwendung. Dieser Aufruf wird voraussichtlich innerhalb des 1. Quartals eines Kalenderjahres auf der Webseite des BMNT¹⁹ erfolgen. Darüber hinaus werden auch die zuständigen Landesförderstellen über den Projektauftrag informiert.

Projektvorschläge sind von den Förderwerberinnen bzw. Förderwerbern auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular zusammen mit einer separaten Projektbeschreibung und einem Kosten-/Finanzierungsplan sowie der sonstigen im Antragsformular angeführten Beilagen im Original per Post in der Abteilung Tourismus-Förderungen innerhalb der im Aufruf bekanntgegebenen Frist einzubringen (das Datum des Poststempels muss dem vorgegebenen Stichtag entsprechen). Projektanträge, die nach dem Stichtag eingebracht bzw. vorgelegt werden, können für das laufende Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden und werden ohne weitere formelle und inhaltliche Prüfung abgelehnt.

Für die Bewertung der Anträge wird ein Bewertungsgremium eingerichtet, welches die einzelnen Projektvorhaben anhand eines vorgegebenen und im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlichten Kriterienkatalogs bewertet.

Die Mindestpunktzahl beträgt 18 Punkte (= 50%) der maximal möglichen Punktzahl.

Es können nicht nur die im Bewertungsschema angeführten Punkte vergeben werden. Aufgrund der Ermittlung des Mittelwerts aus den individuellen Bewertungen der Jurymitglieder können sich Abstufungen bei der erreichten Punktzahl ergeben.

Die inhaltlich am besten bewerteten Projektvorhaben werden entsprechend der erreichten Punktzahl gereiht und erhalten nach Maßgabe der jährlich verfügbaren Mittel zur Kofinanzierung ein Angebot für den Abschluss eines Förderungsvertrags. Die Vergabe der Fördermittel folgt dabei der Reihung der bewerteten Projektanträge beginnend mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichstand wird zudem die Summe der Einzelbewertungen jener Kriterien herangezogen, die eine Gewichtung > 1 aufweisen, und es wird wiederum eine Reihung vorgenommen. Jene Projektwerberinnen bzw. Projektwerber, welche die Mindestpunk-

¹⁹ <https://www.bmnt.gv.at/tourismus/tourismusfoerderungen.html>

teanzahl zwar erreicht haben, jedoch aufgrund der Reihung bei der Mittelvergabe kein Anbot für den Abschluss eines Förderungsvertrags erhalten, können im Folgejahr ihr Projektvorhaben erneut einreichen, wobei der gesamte Auswahlprozess neu durchlaufen werden muss.

Für die Durchführung des gesamten Auswahlprozesses ist grundsätzlich eine Dauer von 9 Monaten - gerechnet von der Veröffentlichung des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorhaben bis zur Entscheidung über den Antrag auf Fördermittel - vorgesehen.

9.4.5 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 16.03.1.b

Fördergegenstand 4 (BMNT) - Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmer im Tourismus zur Entwicklung von zielgruppenorientierten, touristischen Angeboten sowie deren überregionale Umsetzung und Vermarktung

Im Auswahlprozess kommen folgende Auswahlkriterien, die auf die Kernbereiche des Fördergegenstands abzielen, zum Tragen:

1. Kriterium 1: Überregionale Bedeutung

Der überregionalen Bedeutung eines Projektvorhabens wird große Bedeutung beigemessen. Eine Unterstützung von touristischen Projektvorhaben aus Tourismüsförderungsmittel des Bundes ist vor allem dann gerechtfertigt, wenn ein Projekt aufgrund seiner Größe oder Thematik nicht nur für Tagesbesucher aus der Region, sondern vor allem für Besucher aus anderen Bundesländern bzw. auch für Nächtigungstouristen aus dem In- und Ausland attraktiv ist. Daher werden bei diesem Kriterium Projektvorhaben hinsichtlich ihrer geographischen Bedeutung bzw. Reichweite beurteilt. Dabei wird zwischen Projektvorhaben mit nur lokaler Bedeutung, mit regionaler Bedeutung, mit überregionaler Bedeutung und mit nationaler Bedeutung unterschieden. Die Gewichtung des Kriteriums mit Faktor 2 verdeutlicht die Schwerpunktsetzung.

2. Kriterium 2: Destinationsübergreifende Zusammenarbeit von touristischen Akteuren

Diesem Kriterium kommt hinsichtlich der regionalen Komponente und Relevanz eines Projektvorhabens große Bedeutung zu. Eine Unterstützung von touristischen Projektvorhaben aus Tourismüsförderungsmittel des Bundes ist vor allem dann gerechtfertigt, wenn ein Projekt destinationsübergreifend ausgerichtet ist. Dabei wird in der Zusammenarbeit zwischen Projektvorhaben mit nur lokaler, mit regionaler, mit überregionaler bzw. mit nationaler Ausrichtung unterschieden. Die Gewichtung mit Faktor 2 dieses Kriteriums verdeutlicht die Schwerpunktsetzung.

3. Kriterium 3: Innovationswert bzw. Vorbildcharakter für andere touristische Projekte

Bei diesem Kriterium gilt es den Innovations- und Neuigkeitswert im Bereich der Angebotsentwicklung vorrangig aus Gästesicht zu beurteilen. Dabei wird bei der Beurteilung unterschieden, ob es sich beim Projektvorhaben um ein bereits weitgehend bekanntes Angebot handelt oder ob hoher Innovationswert mit Vorbildcharakter besteht. Die Gewichtung mit Faktor 2 verdeutlicht die Schwerpunktsetzung.

4. Kriterium 4: Vernetzung touristischer Einrichtungen und Kooperationsstruktur

Dieses Kriterium beurteilt die Projektvorhaben hinsichtlich ihres Umfangs der Vernetzung bzw. der Qualität der gewählten Kooperationsstruktur. Dabei wird der Stabilität einer Kooperation größere Bedeutung beigemessen als der Größe der Kooperationsstruktur (Anzahl der Partner). Dem Kriterium wird keine Gewichtung zu Grunde gelegt.

5. Kriterium 5: Entwicklung von bzw. Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von touristisch weniger intensiven Gebieten

Bei diesem Kriterium werden Projektvorhaben in bislang weniger touristisch-intensive Gebiete, die zur Verbesserung der touristischen Attraktivität einer Region beitragen, höher bewertet. Dem Kriterium wird keine Gewichtung zu Grunde gelegt.

6. Kriterium 6: Gewährleistung der regionalen Verankerung und Nachhaltigkeit der touristischen Aktivitäten

Bei diesem Kriterium steht die Bewertung der regionalen Verankerung eines Projektvorhabens und seine nachhaltige Umsetzung im Vordergrund. Es sollen somit jene Projektvorhaben höher bewertet werden, die spürbare bzw. substantielle positive regionale Auswirkungen in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht bewirken. Dem Kriterium wird keine Gewichtung zu Grunde gelegt.

7. Kriterium 7: Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes für touristische Zwecke

Bei diesem Kriterium werden jene Projektvorhaben höher bewertet, die das natürliche und kulturelle Erbe für den Tourismus in Wert setzen und auf die regionalen Besonderheiten (Ressourcen) bedacht nehmen. Dem Kriterium wird keine Gewichtung zu Grunde gelegt.

8. Kriterium 8: Übereinstimmung mit den Grundlinien der österreichischen Tourismusstrategie bzw. sonstigen Schwerpunktthemen im Tourismus auf Bundesebene

Bei diesem Kriterium werden jene Projektvorhaben höher bewertet, die Schwerpunktthemen aus der österreichischen Tourismusstrategie aufgreifen. Diese Schwerpunkte reichen von geographischen Gebieten (z. B. Donauraum, Alpenraum) bis zu thematischen Ansätzen (z. B. Saisonverlängerung, Kooperation, Digitalisierung etc.) und schließen auch europäische Poli-

tikansätze, wie z. B. die makroregionalen Strategien, mit ein. Dem Kriterium wird keine Gewichtung zu Grunde gelegt.

9. Kriterium 9: Zielgruppenorientierte Vermarktung

Dieses Kriterium beurteilt die Projektvorhaben hinsichtlich ihrer geplanten Vermarktungsaktivitäten. Dabei wird der gezielten Ausrichtung auf die Bedürfnisse bestimmter touristischer Zielgruppen besondere Bedeutung beigemessen. Diese Zielgruppenorientierung kann sowohl auf bestimmte Märkte als auch auf bestimmte Gästeschichten ausgerichtet sein. Dem Kriterium wird keine Gewichtung zu Grunde gelegt.

9.4.6 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 16.03.1.b

Fördergegenstand 4 (BMNT)

| 16.03.1 b. Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmern - Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen und Tourismusdienstleistungen | | | | | |
|--|----------------------|------------------------|-------------------|-------------------------|-----------------------|
| Auswahlkriterien – Fördergegenstand 4 | | | | | |
| Aufbau und Entwicklung der Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmerinnen und Wirtschaftsteilnehmer im Tourismus zur Entwicklung von zielgruppenorientierten, touristischen Angeboten sowie deren überregionale Umsetzung und Vermarktung | | | | | |
| Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 18 von 36 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist. | | | | | |
| Auswahlkriterium | Parameter | Mögliche Punkte | Gewichtung | Erreichte Punkte | Nachweis durch |
| Kriterium 1: Überregionale Bedeutung | Nicht erfüllt | 0 | 2 | | Projektunterlagen |
| | Erfüllt | 1 | | | |
| | Ausreichend erfüllt | 2 | | | |
| | Hervorragend erfüllt | 3 | | | |
| Kriterium 2: Destinationsübergreifende Zusammenarbeit von touristischen Akteuren | Nicht erfüllt | 0 | 2 | | Projektunterlagen |
| | Erfüllt | 1 | | | |
| | Ausreichend erfüllt | 2 | | | |
| | Hervorragend erfüllt | 3 | | | |

16.03.1 b. Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmerinnen bzw. Wirtschaftsteilnehmern - Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen und Tourismusdienstleistungen

| | | | | | |
|--|----------------------|-----------|---|--|-------------------|
| Kriterium 3: Innovationswert bzw. Vorbildcharakter für andere touristische Projekte | Nicht erfüllt | 0 | 2 | | Projektunterlagen |
| | Erfüllt | 1 | | | |
| | Ausreichend erfüllt | 2 | | | |
| | Hervorragend erfüllt | 3 | | | |
| Kriterium 4: Vernetzung touristischer Einrichtungen und Kooperationsstruktur | Nicht erfüllt | 0 | 1 | | Projektunterlagen |
| | Erfüllt | 1 | | | |
| | Ausreichend erfüllt | 2 | | | |
| | Hervorragend erfüllt | 3 | | | |
| Kriterium 5: Entwicklung von bzw. Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von touristisch weniger intensiven Gebieten | Nicht erfüllt | 0 | 1 | | Projektunterlagen |
| | Erfüllt | 1 | | | |
| | Ausreichend erfüllt | 2 | | | |
| | Hervorragend erfüllt | 3 | | | |
| Kriterium 6: Gewährleistung der regionalen Verankerung und Nachhaltigkeit der touristischen Aktivitäten | Nicht erfüllt | 0 | 1 | | Projektunterlagen |
| | Erfüllt | 1 | | | |
| | Ausreichend erfüllt | 2 | | | |
| | Hervorragend erfüllt | 3 | | | |
| Kriterium 7: Inwertsetzung des natürlichen und kulturellen Erbes für touristische Zwecke | Nicht erfüllt | 0 | 1 | | Projektunterlagen |
| | Erfüllt | 1 | | | |
| | Ausreichend erfüllt | 2 | | | |
| | Hervorragend erfüllt | 3 | | | |
| Kriterium 8: Übereinstimmung mit den Grundlinien der österreichischen Tourismusstrategie bzw. sonstigen Schwerpunktthemen im Tourismus auf Bundesebene | Nicht erfüllt | 0 | 1 | | Projektunterlagen |
| | Erfüllt | 1 | | | |
| | Ausreichend erfüllt | 2 | | | |
| | Hervorragend erfüllt | 3 | | | |
| Kriterium 9: Zielgruppenorientierte Vermarktung | Nicht erfüllt | 0 | 1 | | Projektunterlagen |
| | Erfüllt | 1 | | | |
| | Ausreichend erfüllt | 2 | | | |
| | Hervorragend erfüllt | 3 | | | |
| Gesamtpunkteanzahl: | | 36 | | | |
| Mindestpunkteanzahl: | | 18 | | | |